

# TV SUTTHAUSEN E.V. SEIT 1981

TVS, c/o Markus Theis, Akeleiweg 4, 49082 Osnabrück



## Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im TV-Sutthausen e.V.

| Familienname | Vorname | Geburtsdatum |
|--------------|---------|--------------|
|              |         |              |
|              |         |              |
|              |         |              |
|              |         |              |

Straße Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ eMail \_\_\_\_\_

### Beitragsstaffel (bitte ankreuzen)

- |                                     |  |   |   |
|-------------------------------------|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene | 160 €  | <input type="checkbox"/> Ehepaare           | 260 €   |
| <input type="checkbox"/> Familien   | 290 €<br><small>(mit Kindern bis einschließlich 18 Jahre;<br/>bis max. 25 Jahre sofern Schüler, Auszubildende,<br/>FSJ, Studenten; jährlicher Nachweis erforderlich)</small> | <input type="checkbox"/> Jugendliche        | 80 €<br><small>(bis einschließlich 18 Jahre sowie Schüler, Auszubildende,<br/>FSJ, Studenten bis max. 25 Jahre; jährlicher Nachweis erf.)</small> |
| <input type="checkbox"/> Kinder     | 70 €<br><small>(bis einschließlich 14 Jahre)</small>   | <input type="checkbox"/> Passive Mitglieder | 30 €  |

### Beitragsordnung

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Der Jahresbeitrag wird jeweils spätestens bis zum 31. März fällig. Eine Spielberechtigung besteht erst, nachdem der Beitrag für das laufende Kalenderjahr entrichtet wurde. Für die Beitragshöhe ist der am 1. Januar des Jahres bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Alle aktiven Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr 16 Jahre alt oder älter werden, müssen 4 Stunden pro Jahr für den TVS kostenlos auf der Anlage arbeiten. Pro nicht geleistete Stunde wird ein Arbeitsgeld von 10€ zusätzlich zum Beitrag jeweils im November des laufenden Jahres erhoben. Der Austritt/die Kündigung ist schriftlich bis zum 30.09. eines Jahres an den Vorstand für das folgende Kalenderjahr zu richten. Entscheidend ist das Zugangsdatum des Schreibens beim TVS. Die Satzung und die Spiel- u. Platzordnung werden hiermit anerkannt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller (oder Erziehungsberechtigter) \_\_\_\_\_

### Lastschriftinzug

Der Antragsteller erklärt sich hiermit widerruflich einverstanden, dass der TVS den Jahresbeitrag sowie ggf. anfallende Arbeits- oder Gastgelder per Lastschrift von seinem Bankkonto einzieht. Der Antragsteller trägt dafür Sorge, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung die entsprechende Deckung aufweist.

Geldinstitut \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

### Datenschutzhinweis in der Beitrittserklärung des Vereins

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert werden. Im Übrigen wird auf § 5a der Vereinssatzung verwiesen. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Tennisverein Sutthausen e.V.  
Ernst-Stahmer-Weg 1  
49082 Osnabrück  
E-Mail: info@tv-sutthausen.de  
www.tv-sutthausen.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Osnabrück  
BIC: NOLADE22XXX  
IBAN: DE39 2655 0105 0000 2666 27

Geschäftsführer:  
Philipp Meiners  
Ringstr. 9  
49082 Osnabrück

Kassenwart:  
Markus Theis  
Akeleiweg 4  
49082 Osnabrück